



Fraktion DIE LINKE./GAL im Rat der Stadt Kamen
Rathausplatz 5 – 59174 Kamen

Stadt Kamen

Frau Elke Kappen
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Fraktionsbüro:
Rathausplatz 1
59174 Kamen
Tel.: 02307/ 148-55 00
E-Mail: kdgrosch@gmx.de

Geschäftszeit:
Do 11.00-13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kamen, 03. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Kappen,

die Fraktion Die Linke / GAL beantragt für die nächste Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschuss folgenden Tagesordnungspunkt:

**Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Fahrradfahrer an der Kreuzung
Lüner Strasse (B61)/Hilsingstraße**

Hintergrund: Tödlicher Unfall auf der Lünener Straße am 26. Februar 2019

Der Unfall an der Einmündung der Hilsingstraße auf die Lünener Straße (B61) am 26. Februar d. J., bei dem ein Radfahrer tödlich verletzt wurde, lässt erkennen, dass deutliche Mängel bei der Beschilderung der Radwegkreuzung i. V. mit der neu geschaffenen Querungshilfe westlich der Töddinghauser Straße am Rande des Kamener Stadtgebiets bestehen, die diesen Unfall zumindest begünstigt haben.

Als Ziel des Nahmobilitätskonzepts der Stadt Kamen wird ausdrücklich die Erhöhung des Fuß- und Radverkehrsanteils zulasten des motorisierten Individualverkehrs genannt, deren wichtigstes Element die Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur mit einem geschlossenen Wegenetz bildet. Auf diese Weise sollen Sicherheit, Bequemlichkeit und zügiges Vorwärtkommen für die Nutzer erreicht werden.

Bei den Vorschlägen haben wir uns davon leiten lassen, dass durch Förderung des Fahrradverkehrs im Sinne unseres Nahmobilitätskonzepts

- die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger verbessert,
- so eine klimafreundliche Verkehrsmittelwahl gefördert und
- auf diese Weise die Schadstoffemission vermindert werden kann.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen, dass die Verwaltung veranlasst wird, nachstehende Vorschläge direkt umzusetzen und/oder sich gegebenenfalls für die Umsetzung durch die Stadt Bergkamen und Straßen NRW einzusetzen:

Wir schlagen folgende Maßnahmen vor:

1. In beiden Fahrtrichtungen der B61 werden in entsprechendem Abstand zu der Querungshilfe Warnzeichen „**Radfahrer kreuzen**“ (StVO, Zeichen 138) und „**Fußgänger**“ (StVO Zeichen 133) eventuell in Verbindung mit einem Zusatzzeichen mit gegenläufig querlaufenden Pfeilen oder auch „Fußgänger“ (StVO Zeichen 133) in Verbindung mit Zusatzzeichen „**Radverkehr kreuzt von links und rechts**“ (StVO Zeichen 1000-32) angebracht.

2. Durch auf die Fahrbahn aufgebrachte Querstreifen wie am Flugplatz in Derne werden die Kraftfahrer veranlasst, die Geschwindigkeit zu vermindern.
3. In Höhe der Querungshilfe wird die Geschwindigkeit ganztags auf 30 km/ h begrenzt oder es wird ein Fußgängerüberweg entsprechend StVO § 26 eingerichtet, wobei dann die oben vorgeschlagenen Zeichen „Fußgänger“ durch Zeichen „Fußgängerüberweg“ (StVO Zeichen 134) ersetzt werden müssten.
4. Westlich der neuen Querungshilfe wird an dem stadtauswärtigen Radweg das Gebotszeichen „Radweg Ende“ (StVO Zeichen 237 i. V. mit 748) angebracht.
Auf der Rückseite wird ein Hinweis angebracht, der möglicherweise aus Richtung Logistikpark kommende Radfahrer zum Wechsel auf den Radweg auf der anderen Straßenseite auffordert.
5. Das kleine Hinweiszeichen „Radfahrer links abbiegen“ an dieser Stelle wird durch Zielschilder mit den Orten Lünen, Oberaden und Weddinghofen mit entsprechenden Entfernungangaben ergänzt.
Ein weiteres Schild soll auf die Erreichbarkeit des Logistikparks hinweisen und mit dem Zusatz „Radfahrer im Gegenverkehr“ versehen werden.
6. An der Ostseite der Einmündung wird die Erkennbarkeit des Sockels für die Behelfsampel durch einen Warnanstrich verbessert.
7. Entlang der Hilsingstraße wird der auf der Ostseite vorhandene asphaltierte Streifen zwischen Lünener Straße und Seseke-Radweg deutlich als gemeinsamer Rad- und Fußweg (StVO Zeichen 240) gekennzeichnet. Die Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ werden entfernt.

An der Seseke-Brücke werden, soweit nicht bereits vorhanden, ebenfalls Zielschilder mit den Zielen Lünen, Oberaden und Weddinghofen angebracht.

Begründung:

- Zu 1. und 2.: Es ist beim Bau der Querungshilfe offensichtlich versäumt worden, Kraftfahrer auf die Radwegkreuzung hinzuweisen (Bilder Einengung und Fehlende Erkennbarkeit).
- Zu 3.: Die Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs erhöht die Sicherheit des die Fahrbahn kreuzenden Fuß- und Radverkehrs.
- Zu 4,5: Es muss verhindert werden, dass Radfahrer mit den Zielen Lünen, Oberaden und Weddinghofen in der Sackgasse Logistikpark landen (Bild Radfahrer links abbiegen).
- Zu 6: Der Betonsockel der Behelfsampel reduziert die Durchfahrtbreite um 50% und stellt ein Unfallrisiko dar.
- Zu 7.: Der in Rede stehende Streifen befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortslagen und stellt ohne entsprechende Ausschilderung einen Mehrzweckstreifen dar, der u. a. von Kraftfahrzeugen befahren und auf dem diese auch geparkt werden dürften. Die derzeit angebrachten Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ (StVO Zeichen 1022-10) entwickeln keinerlei rechtliche Wirkung, können also als nicht vorhanden angesehen werden, weil ihre Verwendung gemäß StVO nur in Verbindung mit einem Verkehrszeichen zulässig ist, und sie deshalb in dieser Anbringung keinerlei Schutz für Radfahrer oder Fußgänger bieten.

Mit freundlichen Grüßen


gez. Klaus Dieter Grosch
(Fraktionsvorsitzender)